
11. Düsseldorfer Medizinstrafrechtstag

Brennpunkte des Arztstrafrechts

Eine gemeinsame Veranstaltung des Instituts für Rechtsfragen der Medizin Düsseldorf
und der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV am 21. November 2020
Industrie-Club e.V., Elberfelder Straße 6, 40213 Düsseldorf

Programm (notfalls auch online)

Samstag, 21.11.2020

- 10.30 – 10.45 Uhr **Beginn, Begrüßung und einleitende Worte**
Prof. Dr. Helmut Frister, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Rechtsfragen der Medizin, Düsseldorf
- 10.45 – 11.20 Uhr **Update im Medizinstrafrecht – Entscheidungen, Tendenzen**
Prof. Dr. Gunnar Duttge, Universität Göttingen
- 11.20 – 11.30 Uhr Diskussion
- 11.30 – 12.05 Uhr **Die Vertretung von Unternehmen und Zeugen im Medizinstrafverfahren**
Rechtsanwalt Dr. Ulrich Leimenstoll, Gercke Wollschläger, Köln
- 12.05 – 12.15 Uhr Diskussion
- 12.15 – 13.30 Uhr Mittagspause
- 13.30 – 14.05 Uhr **Strafrechtliche Risiken im Zusammenhang mit der (zunehmenden) Digitalisierung in der Medizin**
Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Universität Würzburg
- 14.05 – 14.15 Uhr Diskussion
- 14.15 – 14.50 Uhr **Erfahrungen zu dem sozialrechtlichen Verbot der Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Vertragsärzten (§ 128 SGB V). Auswirkungen auf Ärzte, Kammern und Ermittlungsbehörden.**
Prof. Dr. Karsten Scholz, Bundesärztekammer, Berlin
- 14.50 – 15.00 Uhr Diskussion
- 15.00 – 15.20 Uhr Kaffeepause
- 15.20 – 15.55 Uhr **MVZ-Konstruktionen als Strafbarkeitsrisiko**
Rechtsanwalt Dr. Ingo Pflugmacher, Busse und Miessen, Bonn
- 15.55 – 16.05 Uhr Diskussion
- 16.05 – 16.40 Uhr **Unternehmenssanktionen im Gesundheitswesen**
Rechtsanwalt Dr. med. Mathias Prierer, Hengeler Mueller, Berlin
- 16.40 – 16.50 Uhr Diskussion
- 16.50 – 17.05 Uhr **Schlusswort und Verabschiedung**
Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Stellpflug, D+B Rechtsanwälte, Berlin, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV
-

Für eine Fortbildungsbescheinigung ist der Nachweis von mindestens 15 Stunden / Jahr notwendig (§ 15 FAO). Abzüglich der Pausen bietet diese Veranstaltung 5,00 Stunden fachrelevante Fortbildung. Fortbildungspunkte für Ärzte können bei der Ärztekammer Düsseldorf beantragt werden.

ONLINE-ANMELDUNG

<https://www.anwaltakademie-event.de/1932> (Eine Anmeldung ist ausschließlich online möglich)

TEILNEHMERBEITRAG

Die Teilnahmegebühr beträgt € 50,00 für Studenten (mit Nachweis), € 100,00 für Referendare, € 100,00 für LL.M. Studenten (mit Nachweis), € 250,00 für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV, € 250,00 für Behörden, € 350,00 für Nichtmitglieder. Entsprechende Nachweise sind der Anmeldung beizufügen. Im Tagungsbeitrag sind die Tagungsunterlagen, ein Mittagessen sowie Kaffeepause und Tagungsgetränke enthalten.

VERANSTALTUNGSORT

Industrie-Club e.V., Elberfelder Straße 6, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 39050, Fax: 0211 / 327489

ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN

- Leonardo Hotel Düsseldorf unter Tel. 0211/77 71 977, <https://www.leonardo-hotels.de/leonardo-hotel-duesseldorf-city-center>
- Hotel Nikko Düsseldorf unter Tel. 0211/83 42 611, <https://www.nikko-hotel.de>
- InterContinental Düsseldorf unter Tel. 0211/82 850, <https://www.duesseldorf.intercontinental.com>

INFORMATION

Veranstaltungsbüro der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV, DeutscheAnwaltAkademie-jurEvent, Herr Tobias Hopf, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 030/72 61 53-180, E-Mail: hopf@anwaltakademie.de

STORNIERUNG

Bitte informieren Sie uns schriftlich bis spätestens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung über eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 18,00. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung erreichen, ist die Hälfte der Tagungsgebühr zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den genannten Fristen erreicht. Der Teilnehmerbeitrag ist bis zum ausgewiesenen Fälligkeitsdatum auf der Rechnung zu begleichen. Für kurzfristige Überweisungen vor Veranstaltungsbeginn bitten wir den entsprechenden Überweisungsbeleg vor Ort vorzulegen. Wer diesen nicht vorweisen kann, ist von der Teilnahme ausgeschlossen.

ABSAGE DURCH DEN VERANSTALTER

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage des Seminars bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens zwei Wochen vor Beginn), bei Hotelschließung, bei Ausfall eines Referenten oder bei höherer Gewalt vorbehalten müssen. Zudem behalten wir uns eine Reduzierung der Teilnehmerzahl auf Grund etwaiger behördlicher Maßnahmen (z. B. Abstandsregelungen) ausdrücklich vor, wodurch ggf. bestätigte Teilnahmezusagen kurzfristig storniert werden müssen. Sollten wir eine Tagung absagen oder eine bestätigte Teilnahme stornieren müssen, erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters, seiner Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Wir möchten darauf hinweisen, dass bei der Veranstaltung Foto und Videoaufnahmen gemacht werden, die gegebenenfalls in den DAV Medien veröffentlicht werden (siehe auch DSGVO).